Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

27.11.1874 (No. 277)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 277. Erscheint täglich (Montag ausgen.). Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Freitag 27. November Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

Alle Postanstalten und Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen fortwährend Bestellungen auf den Badischen Beobachter für den Monat December entgegen.

Die Expedition.

PC. Deutscher Reichstag.

PC. **Berlin**, 24. Nov. Nach der wechselvollen und interessanten Sitzung vom letzten Sonnabend ist der Reichstag mit dem heutigen Tage in eine Woche ernster und nicht gerade kurzweiliger Arbeit getreten, nämlich in die erste Berathung der drei Justizgesetze. Der preußische Justizminister Dr. Leonhardt leitete die Debatte ein, indem er einen kurzen Ueberblick über die Entstehung der Entwürfe gab. Er meinte, daß wohl kein Mitglied im Bundesrathe und Reichstage mit allen Bestimmungen der Gesetze einverstanden sein werde: die ungeheure Mannigfaltigkeit des Rechts in Deutschland mache es selbstverständlich sehr schwierig, eine allseitig befriedigende Einigung über die Gerichtsverfassung und die Procedurordnungen herbeizuführen; aber im Bundesrathe habe man sich über einzelne Bedenken hinweggesetzt, und er empfehle auch dem Reichstage, den alten Spruch zu erwägen, daß das Bessere der Feind des Guten sei. Bemerkenswerth war die Mahnung des Justizministers, der Reichstag möge über die Grenzen, welche der Bundesrath im Entwurfe des Gerichtsverfassungsgesetzes eingehalten habe, nicht hinausgehen, da das Reich in Sachen der Gerichtsverfassung nur insoweit competent sei, als die Gerichtsverfassung zu der in Nr. 13 des Artikel 4 der Verfassung dem Reiche reservirten Gesetzgebung über das „gerichtliche Verfahren" in unlöslichem Zusammenhang stehe. Den Gesetzentwürfen sind ausführliche Motive beigegeben, die zusammen 1200 Quartseiten füllen; weder der Justizausschuß noch das Plenum des Bundesrathes haben, wie Dr. Leonhardt mittheilt, diese Bände geprüft und übernehmen deßhalb keine Verantwortung für dieselben. Zur Vervollständigung der drei vorliegenden Entwürfe zu einem Ganzen werden noch drei Gesetze nachkommen, nämlich eine Concursordnung, ein Gesetz über die Rechtsverhältnisse der bei dem obersten Gerichtshofe fungirenden Anwälte und ein Gesetz über das Gebührenwesen in den zur Cognition des obersten Gerichtes gehörenden Sachen. — Die Justizminister der beiden süddeutschen Königreiche ergriffen darauf das Wort, um die Procedurordnungen zu beleuchten. Herr v. Mittnacht warnte, bei der Strafproceßordnung sich nicht von übertriebener Humanität gegen den Verdächtigten leiten zu lassen, und ging dann auf einzelne Punkte des Entwurfes ein. Vor Allem betonte er, daß durch dieses Gesetz das ganze Deutschland zu einem einheitlichen Staatsgebiete werde und die Gerichte jedes einzelnen Landes für jeden Einwohner des Reiches die gleiche Bedeutung hätten. Dr. v. Fäustle skizzirte die Grundzüge der Civilproceßordnung, indem er zuvörderst das Princip der Mündlichkeit betonte und dann die Grundsätze des Entwurfs mit den bewährten Systemen des französischen und des hannöverschen Rechts verglich. Aus dem Hause ergriff zuerst der Abg. Lasker das Wort. Der Vorkämpfer der Centralisation gab das Versprechen, daß er bei dieser Berathung nicht für seine politischen Tendenzen, sondern nur für die gute Abfassung der Gesetze wirken wolle; ein Versprechen, das auf den ersten Blick sich prachtvoll ausnimmt, näher betrachtet aber nicht viel Werth behält. Denn Abg. Lasker hat es leicht, von der Weiterentwicklung der Reichscompetenz in juristischen Dingen abzusehen, da nach seiner Auslegung der Nr. 13 des Artikel 4 der Verfassung das Reich so ziemlich über alle juristischen Dinge bereits competent ist. Es war deshalb nicht zu verwundern, daß bei der Rangirung der Entwürfe das Gerichtsverfassungsgesetz von ihm den letzten Platz angewiesen erhielt; in dasselbe sollen nach Laskers Wünschen genaue Bestimmungen über Heranbildung, Stellung, Avancement ꝛc. der Richter über die Verhältnisse der Advocaten aufgenommen werden, so daß wir also Reichsrichter und Reichsadvokaten erhalten würden, ebenso will er die Abgrenzung der Gerichtssprengel in diesem Gesetze von Reichswegen normirt wissen. Mit Recht bemerkte ihm der preußische Justizminister, daß diese Interpretation dem Wortlaute der auf seinen eigenen (Laskers) Antrag abgeänderten Nr. 13 des Artikel 4 der Verfassung durchaus nicht entspreche, da in diesen Antrag die Gerichtsverfassung nicht aufgenommen sei. Nachdem Abg. Schwarze, der sächsische Generalstaatsanwalt, in seiner Rede einzelne Puncte des Entwurfs erörtert und erklärt hatte, daß er den Kampf gegen die Schwur- und für die Schöffengerichte in Rücksicht auf die Intentionen der Majorität aufgeben wolle, schloß Abg. Windthorst die heutige Sitzung mit einer meisterhaften Rede, welche sich durch ihren Reichthum an politischen und technisch juristischen Momenten, durch die klare und frische Behandlung des Stoffs und durch die interessanten und wirksamen Seitenhiebe auf unsere gegenwärtigen Zustände in hohem Grade auszeichnete. In effectvoller Darstellung zeigte der Redner, wie die Tendenzen Lasker's, der sogar den Wunsch nach einem Centraljustizamt ausgesprochen, unverhohlen auf den Einheitsstaat losgingen, ja wie dieser Einheitsstaat bereits im Princip vorhanden sei; er habe bei der wiederholten Berathung des Laskerschen Antrags auf Competenzerweiterung den Vertretern der Einzelstaaten klar zu machen gesucht, daß sie so weit nicht gehen dürften; jetzt zeigten sich bereits die Consequenzen der Zustimmung zu jenem Antrage, und unsere Nachkommen würden sich nicht scheuen, das, was jetzt Herr Lasker noch als Wunsch ausspreche, zu Gesetzen zu machen. Der Redner erinnerte dann daran, wie großen Dank man der vom einstigen Bundestage niedergesetzten Commission zur Ausarbeitung einer gemeinsamen Procedurordnung schuldig sei, da sie, nachdem ihr Werk damals am Widerspruche des preußischen Justizministers gescheitert sei, jetzt viel werthvollen Stoff für die vorliegenden Entwürfe geliefert habe. Recht gründlich und mit beißenden Anspielungen auf die preußischen Zustände erörterte Abg. Windthorst die für die Unabhängigkeit des Richterstandes nöthigen Bürgschaften; er betonte besonders, daß es nothwendig sei, die Richter aus dem politischen Parteigetriebe fern zu halten, da sonst unwillkürlich ihre amtliche Thätigkeit durch den eingesogenen Parteigeist beeinflußt werden würde, und befürwortete deshalb den Ausschluß derselben von allen politischen Versammlungen. Ebenso will er Garantien gegen eine Beeinflussung der Staatsanwaltschaft durch solche Anweisungen zur Verfolgung, wie sie in jüngster Zeit in Preußen erlassen seien, aber auch gegen eine Beeinflussung der Gerichte durch die Staatsanwälte, damit nicht wieder der Fall vorkommen könne, daß ein Staatsanwalt einen Richter deshalb für ungeeignet erklärt, einem Schwurgerichtshofe zu präsidiren, weil er der und der Confession angehöre. Schließlich legte der Redner dar, daß die in dem Entwurfe ohne Weiteres ausgesprochene Aufhebung der standesrechtlichen und patrimonialen Gerichtsbarkeit, aller Präsentationsrechte sowie jeder geistlichen Gerichtsbarkeit ein durchaus revolutionäres Vorgehen sei, welches für die Einzelstaaten sehr verderblich werden müßte, da man nach 25 Jahren die in den Motiven gegebene Begründung dieser Aufhebung verbotenus anwenden könne, um die Nothwendigkeit der Aufhebung der einzelstaatlichen Justizhoheit zu beweisen. Nach dieser Rede, die unverkennbar den Glanzpunkt des heutigen Tages bildete, vertagte das Haus die Fortsetzung der Berathung bis morgen. Der Abg. Lasker hat mit zahlreicher Unterstützung bereits den Antrag eingebracht, die Commission, welche man zur Vorberathung dieser Entwürfe zu wählen gedenkt, permanent auch, während der Reichstag nicht versammelt ist, tagen zu lassen.

* Ist es Pflicht der Staatsangehörigen, unbedingt allen Staatsgesetzen Gehorsam zu geloben?

Fast zur gleichen Zeit, als Fürst Bismarck im Reichstag die schon einige Jahre lang in Umlauf gesetzte Mythe von dem Bunde der schwarzen und rothen Internationale in ein neues Gewand kleidete und in fast mehr als kühner Zusammenstellung gegen Ultramontane und Socialdemokraten den Vorwurf schleuderte, das persönliche Ermessen über die Majestät des Gesetzes zu stellen, wirft die „Krlsr. Z." Bischöfen und Priestern vor, daß sie durch die Weigerung eines vorbehaltlosen Gehorsams gegen die Staatsgesetze eine allen Staatsbürgern unbedingt obliegende Pflicht verletzen. Ist auch die Form der Vorwürfe verschieden, im Grunde genommen entspringen dennoch beide der gleichen Quelle, und diese ist keine andere, als die Statuirung des Princips der schrankenlosesten Staatsomnipotenz.

Nur unterscheidet sich die „Karlsr. Ztg." vom Fürsten dadurch, daß sie nicht Katholiken und Socialdemokraten in einen Topf wirft. Wenn aber Fürst Bismarck beiden Parteien einfach eine Höherstellung des subjectiven Ermessens über die Majestät des objectiven Gesetzes insinuirt, so ist diese Anklage, insofern dieselbe gegen die Katholiken gerichtet ist, eine durchaus unhaltbare. Ist es auch einerseits richtig, daß die Socialdemokraten auf Grund ihres subjectiven Ermessens — denn von Gewissen kann ohne Anerkennung einer über den Menschen stehenden objectiven religiösen, sittlichen und rechtlichen Weltordnung keine Rede sein, letztere wird aber von den Socialdemokraten geleugnet, — den Staatsgesetzen widerstreben und auch nicht davor zurückbeben, die jetzigen Einrichtungen in Stücke zu hauen, um andere an ihre Stelle zu setzen, so ist es anderseits ebenso wahr, daß die Katholiken sich zu dem objectiv gegebenen göttlichen Gesetz bekennen und nur verlangen, daß die Staatsgesetze mit diesem göttlichen Gesetz nicht in Widerspruch gebracht werden, eine allerdings für die Staatsfanatiker harte, aber nichtsdestoweniger sachlich durchaus begründete Rede. Dagegen gleichen die Socialdemokraten den Nationalliberalen, wie der Sohn dem Vater, ja fast, wie ein Ei dem andern. Der einzige und ganze Unterschied besteht darin, daß die Nationalliberalen schon die Macht gehabt haben, ihr subjectives Ermessen oder richtiger ihren Parteiwillen der Metamorphose des Gesetzes zu unterziehen, während die Socialdemokraten erst mit allen Mitteln darnach streben, dem Staate auch ihren Willen aufzuerlegen. Der Nationalliberalismus erhebt sich mit seinem eigenen Willen über das göttliche Recht und das historisch gewordene Gesetz, um beide einzusargen und an deren Stelle vermittelst einer parlamentarischen Mehrheit und wäre es auch nur mit der einer Stimme seine Gesetze zu stellen.

Doch rücken wir nach dieser kleinen Abschweifung unserer Frage etwas näher! Nachdem auf Grund eines Gesetzes auch der gestorben ist, dem sogar diejenigen, welche „den Strahlenkranz der Gottheit" von seinem Haupte zu reißen in titanenhaftem Wissensdünkel sich erkühnen, die erste Stelle im „Tempel der Humanität" anweisen, nachdem im vergangenen Jahrhundert das Gesetz das Laster in Gestalt eines verworfenen Weibes auf den Altar erhoben und ihm den Ehrentitel „Göttin der Vernunft" beigelegt, wird wohl Niemand im Ernst behaupten wollen, daß alle Gesetze, welche gegeben worden sind und möglicherweise gegeben werden können, gut sind. Wozu hätte man auch die gesetzgebenden Versammlungen, warum wäre es nothwendig, immer fort an den Gesetzen zu ändern, sie zu verbessern oder sie ganz abzuschaffen, wenn jedes Gesetz schon dadurch, daß es Gesetz wird, den Character der unverletzbaren Majestät erhielte?

(Fortsetzung folgt.)

* Zur Uebersicht.

— Je mehr sich der Schleier über die letzten **italienischen Wahlen** zu lüften beginnt, ein um so unerquicklicheres Bild zeigt sich der Regierung. Die Majorität, über welche dieselbe verfügt, beträgt kaum mehr als ein Dutzend. Bei der Eröffnung des Parlamentes war die Zahl der Abgeordneten nicht groß. Die Linke begann gleich nach der Ankunft eine Demonstration in Scene zu setzen. Sie schickte nämlich eine Deputation nach Caprera zu Garibaldi, um ihn einzuladen, sofort nach Rom zu kommen, um sein Mandat auszuüben. Die Rechte faßte dagegen den Plan, vor dem Quirinal zu Gunsten des Königs eine Kundgebung zu veranstalten. Höheren Orts rieth man aber davon ab, und so unterblieb sie.

— Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, daß, so oft in **Frankreich** Wahlen stattfinden, der Telegraph immer in Bewegung gesetzt werden muß, um zu verkünden, es sei die Ruhe nicht gestört worden. Neuestens wird das Gerücht, als ob in Algier bei Gelegenheit der Munizipalwahlen — welche, nebenbei bemerkt, radical ausfielen — Unruhen stattgefunden hätten, in seiner Richtigkeit in Abrede gestellt.

— Eine Ministerkrisis besteht nach der bestimmten Versicherung des officiösen Moniteur Universel nicht; allein je mehr die Officiösen eine Sache in Abrede stellen, um so glaubwürdiger ist dieselbe gewöhnlich. Wenn der Soleil recht hat, so wird die Berathung der constitutionellen Gesetze bis nach Weihnachten verschoben. Die Folge davon wäre, daß das Ministerium noch einige Zeit ruhige Tage verlebte.

— Die Note an die **spanische Regierung** ist überreicht worden. Die französischen Blätter spotten über die Schwäche der Regierung des Serrano und nehmen Revanche, indem sie ironisch erläutern, wie Serrano den Sieg bei Irun hätte benützen können und wie wenig er es gethan hat. Um sein Prestige wieder herzustellen, wird der Sieger „Ehrenmann" Serrano im Dezember die militärischen Bewegungen gegen die Carlisten selbst leiten. Die „freiheitliche" Regierung Spaniens hat der Presse neuerdings durch eine drakonische Verordnung das Verbot eingeschärft, andere Nachrichten, als in den amtlichen Organen enthalten sind, zu bringen. — Zwei Generale und mehrere hervorragende Mitglieder der Alphonsistenpartei sind hinter Schloß und Riegel gebracht worden, um darüber nachdenken zu können, was es heißt, wenn man in der Republik Serrano's auch nur den Verdacht erregt, eine andere Meinung zu haben, als das herrschende Regime. — Ueber die Carlisten schreibt ein Corre-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

spondent der „Krz. Ztg.“: „Die Carlisten sind nach der letzten Niederlage, die in moralischer Beziehung stärker, als in strategischer war, völlig wieder gesammelt. Ihre defensive Verhaltungsweise, die nur da offensiv wird, wo mit ziemlicher Gewißheit auf Erfolg zu rechnen ist, wird den Führern der Regierungstruppen eine unüberwindliche Schwierigkeit bleiben. Die vor allem andern nöthige numerische Ueberlegenheit, die ihnen gestatten würde, an eroberten Plätzen Truppenbesatzungen zurückzulassen, fehlt jenen Herführern zunächst, und so ist es natürlich, daß eine siegreiche Schlacht nur von vorübergehender Wirkung sein kann. Der Marquis Valdespina ist in Vera angekommen, und wird, wie es heißt, in Guipuzcoa den Oberbefehl über die carlistischen Truppen übernehmen.“

— In Birkenhead **(England)** ist der Candidat der Conservativen, Magiver, mit 3421 Stimmen ins Parlament gewält. Der Candidat der Liberalen erhielt 2474 Stimmen. Man sieht, das jüngste Auftreten von Gladstone hat die Sympathien für die Liberalen nicht vermehrt.

— Reuters Bureau meldet aus **Buenos Ayres** vom 21. Nov., daß dort vollständige Ruhe herrsche und die Fremden unbehelligt bleiben. Der Aufstand sei bisher auf die inneren Provinzen beschränkt und die Wirkungen desselben machten sich in der Hauptstadt wenig bemerklich. Die Schifffahrt sei ungehemmt, die fremden Kriegsschiffe hätten ihre Station ausnahmslos nicht verlassen. Die Banken seien sämmtlich geöffnet, auch die Argentinische Bank habe die Geschäfte wieder augenommen. In Mondevideo herrsche vollständige Ruhe.

— Ueber die Zuverlässigkeit der österreichischen Beamten gibt Folgendes Aufschluß:

„Die „Neue Freie Presse“ veröffentlichte unlängst eine Depesche des Grafen Andrassy an den Reichshandelsminister Banhans über die Zoll- und Eisenbahnanschluß-Verhandlungen mit Rußland, aus welcher hervorging, daß Banhans auf zwei Anschlußpunkten beharrt, während Rußland zögert und mit den von Andrassy eifrig gewünschten Zollconcessionen zurückhält. Die Veröffentlichung der Depesche ist natürlich den österreichischen Interessen durchaus schädlich. Darauf nahm jedoch das Wiener Blatt keine Rücksicht, galt es ja, eine Novität aufzutischen und sich den Ruf „des Bestunterrichteten“ zu vindiciren. Der Zorn der betreffenden Minister war selbstredend kein geringer. Die Untersuchung stellte bald heraus, daß das angeblich aus Petersburg zugesandte Schriftstück nur aus Pest mitgetheilt worden sein könne, allein das Wiener Blatt läßt sich zu keinem Geständniß herbei. Eine Haussuchung hatte keinen Erfolg, der Pester Correspondent des Blattes verweigert jede Auskunft über den, der ihm den Inhalt der Depesche mittheilte, und die beiden Beamten des Handelsministeriums, die allein das Schriftstück in Händen hatten und vom Amte suspendirt sind, betheuern ihre Unschuld — und doch kann nur ein Beamter der Thäter sein und kann derselbe nur um schnöden Geldlohn seine Pflicht so schwer verletzt haben.“ Jedenfalls ist hier nicht der einzige Beamte zu suchen, welcher noch derartige Nebengeschäfte betreibt.

— In der am 23. stattgehabten Sitzung des Bundesrathes in **Berlin** erklärte der Präsident des Reichskanzleramtes, Staatsminister Delbrück, auf eine Anfrage: Die preußische Regierung habe sich bereits mit der Frage wegen der Umwandlung der preußischen Bank in eine Reichsbank beschäftigt, es sei wünschenswerth, wenn die übrigen Bundesregierungen sich ebenfalls schon in dem jetzigen Stadium der Angelegenheit über ihre Stellung zur Frage schlüssig machten. Bei der Berathung des Berner Weltpostvereinsvertrages nahm der bayerische Minister v. Fäustle von der bezüglichen Anregung des Referenten (hanseatischen Ministerresidenten) Dr. Krüger Veranlassung, der Reichsregierung für die Anregung und das Zustandekommen des Postvertrages als der hochbedeutendsten Errungenschaft für den Weltverkehr zu danken, indem er die Bundesrathsmitglieder auffordere, zum Zeichen dessen sich von ihren Sitzen zu erheben. Der Bundesrath kam dieser Aufforderung nach, worauf Delbrück für die bis jetzt noch nicht dagewesene Auszeichnung seinen Dank aussprach.

— Die Affaire Arnim wirbelt nach wie vor Wolken von Staub auf. Neuerdings hat die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ gegen die Wiener „Presse“ einen bitterbösen Artikel losgelassen, in welchem sie aus der Haltung derselben in der fraglichen Angelegenheit die Folgerung zieht, daß in dem österreichischen Volke noch die frühern Vorurtheile gegen das deutsche Reich vorhanden seien. Die Wiener Blätter haben der Berliner Collegin mit grober Münze heimgezahlt; sie berufen sich u. a. auf ihre bisherigen Leistungen im „Culturkampfe“. Im Uebrigen bleibt die Affaire Arnim für die Presse eine unversiegbare Quelle von Enthüllungen und Sensationsnachrichten. Warten wir die gerichtlichen Verhandlungen ab, die endlich in den nächsten Tagen eröffnet werden sollen. Arnim selbst darf ohne Beaufsichtigung das Palais verlassen, welche Erlaubniß er auch reichlich benützt.

— Die Taktik der **Altkatholiken**, sich als die allein berechtigten Vertreter der katholischen Kirche darzustellen, hat bis jetzt in **Württemberg** wenig Effect gemacht, ja sie haben es sogar in Stuttgart noch nicht einmal zur Mitbenützung eines Kirchleins gebracht. Gegenwärtig sind sie in Stuttgart wiederholt auf der Suche nach einem Gotteshause, um sich dem Bischof Reinkens, der demnächst dorthin kommen soll, statt in einem Betsaale in einer Kirche präsentiren zu können, was der Sache denn doch mehr Kraft und Ansehen geben würde. Möglich, daß ein Machtgebot ihnen dazu die Garnisonskirche öffnet. Davon, daß der Altkatholicismus in andern Landestheilen auch nur sporadisch auftrete, ist zur Stunde noch nichts bekannt.

Deutschland.

× **Aus dem Kreise Karlsruhe**, 26. Nov. Die sociale Frage und deren Lösung beschäftigt eine Unsumme von größeren und kleineren Denkschriften, womit der Büchermarkt förmlich überschwemmt wird, der betreffenden Tagesblätter gar nicht zu gedenken. Es ist diese Erscheinung der nicht abzuläugnende Beweis, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse einen solchen Bedeutungsgrad erlangt haben, daß ein Todtschweigen derselben zur Unmöglichkeit geworden ist. Hievon kann sich in der That auch Jedermann überzeugen, der irgend ein mit Sachkenntniß verfaßtes Buch zur Hand nimmt und mittelst desselben in die Jammerregionen hinabsteigt, wo diejenigen Menschenklassen vegetiren, welche dem ehernen Lohngesetze der modernen Industriewelt verfallen sind und das Proletariat bilden. Schrecklich und schauderhaft tritt dieses Einem entgegen in dem in zweiter Auflage 1872 erschienenen Werke: „Das Kapital. Kritik der politischen Oeconomie von Karl Marx.“

Die Rieseninduſtrie Englands mit dem in den Händen von nur Wenigen anschwellenden Mamon einerseits, und dem sich fortwährend steigernden Massenelend vieler Millionen anderseits, finden wir vom Haupte der Internationale geschildert. Dabei begegnen wir mitunter frappanten Bekenntnissen, die einer weiteren Veröffentlichung werth sind, wie wohl sie gerade auf Neuheit keinen Anspruch machen können, sondern nur durch die Persönlichkeit des Schriftstellers selbst ein besonderes Interesse erregen. Die moderne Zeit schaut gar zu gerne auf die vorreformatorische mit jener Verachtung zurück, mit welcher der Pharisäer den Zöllner abfertigte, und doch ists erwiesen, daß mit der Reformationsperiode die socialen Zustände sich verschlimmerten, denn die Volksmassen wurden pauperisirt. Dem genannten Buche entnehmen wir hierüber folgende Stelle: „Einen furchtbaren Anstoß erhielt der gewaltsame Expropriationsproceß der Volksmasse im 16. Jahrhundert durch die Reformation und, in ihrem Gefolge, den kolossalen Diebstahl der Kirchengüter. Die katholische Kirche war zur Zeit der Reformation Feudaleigenthümer eines großen Theils des englischen Grund und Bodens. Die Unterdrückung der Klöster u. s. w. schleuderte deren Einwohner in's Proletariat. Die Kirchengüter selbst wurden großentheils an raubsüchtige königliche Günstlinge verschenkt oder zu einem Spottpreis an spekulirende Pächter, und Stadtbürger verkauft, welche die alten erblichen Untersassen massenhaft verjagten und ihre Wirthschaften zusammen warfen. Das gesetzlich garantirte Eigenthum verarmter Landleute an einem Theil der Kirchenzehnten ward stillschweigend confiscirt. Pauper ubique jacet, rief Königin Elisabeth nach einer Rundreise durch England. Der Raub der Kirchengüter, die fraudalente Veräußerung der Staatsdomänen, der Diebstahl des Gemeindeeigenthums, die usurpatorische und mit rücksichtslosem Terrorismus vollzogene Verwandlung von feudalem und Claneigenthum in modernes Privateigenthum, es waren ebenso viele idyllische Methoden der ursprünglichen Accumulation. Sie eroberten das Feld für für die capitalistische Agricultur, einverleibten Grund und Capital und schufen der städtischen Industrie die nöthige Zufuhr von vogelfreiem Proletariat.“ — So Karl Marx. Wir wissen wohl, daß derartige Hinweise von der heutigen liberalen Bourgeoisie mit verächtlichem Achselzucken aufgenommen werden, was aber nicht abhalten soll, auf die Wurzeln des grandiösen Proletariats hinzuweisen, das mit Unrecht die katholische Kirche auf die Anklagebank setzt, wenn es schließlich mit „wildwehendem Lockenhaar, erzne Sandalen an den Sohlen“ die heutige Productionsweise zu zertrümmern sich anschickt. —

§ **Thiengen**, 24. Nov. Aus dem peinlichen Schweben zwischen Furcht und Hoffnung sind wir plötzlich herausgerissen und in die furchtbare Gewißheit gesetzt worden, daß alle unsere Bemühungen, den Alleingebrauch der Pfarrkirche dahier für die römisch katholische Gemeinde zu retten, erfolglos geblieben sind. Viele die schon bessere Tage gesehen und erlebt, hatten eine solche ungünstige Wendung unserer Kirchenangelegenheit für unmöglich gehalten. Sie wußten aber nicht, daß das Wort „unmöglich“ schon längst aus dem Wörterbuche gestrichen ist.

Nicht leicht konnten größere Anstrengungen gemacht werden für die Erhaltung einer Kirche, als von den hiesigen Katholiken geschehen sind. Nachdem sie sich schon früher durch eine Bittschrift in diesem Betreff an die II. bad. Kammer gewendet hatten, haben sie am 24. Aug. eine Deputation nach Karlsruhe gesandt mit einer Einsprache gegen das Gesuch der Altkatholiken um Mitbenützung der Pfarrkirche. Als nachher durch einen Erlaß des Ministeriums des Innern den Altkatholiken dennoch die Mitbenützung eingeräumt worden, begab sich die kath. Stiftungskommission zu Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog auf Schloß Mainau. In der ausführlichen Rekursbeschwerde wurde umsonst darauf hingewiesen, daß der treugebliebene Theil der Katholiken die immense Mehrheit bildet; vergebens wurde das Resultat jener urkundlichen Abzählung der Kirchengänger am Sonntag den 20. Sept. geltend gemacht, wornach nur 115 Personen, Groß und Klein, die Kreuzkirche besuchten, während dagegen 1559 dem römisch-katholischen Gottesdienst beiwohnten. Die Zahl 115 ist sogar ihre höchste gewesen, denn von dort an zeigte sich eine stete Annahme, so daß am Sonntag den 15. d. Mts. nur 72 sich einfanden, Kinder, Protestanten und Fremde eingerechnet. Umsonst wurde darauf hingewiesen, daß wenn bei vollzähligem Erscheinen der Altkatholiken die Kreuzkirche nicht jedem Sitzplatz bieten kann, dasselbe in der Pfarrkirche für die Römischkatholische der Fall sei; daß ferner mit geringen Kosten der fehlende Taufstein, Tabernakel u. s. w. hergestellt werden kann. Nutzlos war auch das Anerbieten von 35 vermöglichen Katholiken, 2000 fl. beitragen zu wollen für eine Erweiterung der Kreuzkirche für den Fall, daß eine solche nothwendig sei. (Prof. Michelis meinte selber, die Altkatholiken sollen die Kreuzkirche nicht erweitern, wenn ihnen die Pfarrkirche versagt werde.) Ohne Erfolg war der einstimmige Protest der vielen in der Pfarrkirche versammelten römisch-katholischen Männer am 11. Okt. gegen jede Beeinträchtigung ihrer angestammten Rechte auf die Pfarrkirche und kirchliches Vermögen. Auch die bereits bestehende Zwietracht in Familie und Gemeinde sollte einen Grund abgeben, um die Altkatholiken, also den kleineren Theil, auf die kleinere Kirche zu beschränken, weil andernfalls der Unfriede und die Zerklüftung, der Bürgerschaft nur noch größer würde.

Die Katholiken glaubten nun durch derartige Gründe werde ihrer Bitte ein günstiger Erfolg gesichert werden. Doch all ihr Bemühen und Hoffen war vergebens. Denn während man wenigstens in der Erwartung lebte, daß die Entscheidung über unsere Kirchenangelegenheit verschoben werde, brachte am letzten Donnerstag ein Gensdarm den unsere Rekursbeschwerde verwerfenden Beschluß in's Pfarrhaus. Jetzt wissen wir, woran wir sind; ja, wir wissen es genau. Groß ist der Verlust der schönen Kirche; schwer drückt uns das Unglück, aber noch weher thut Etwas, was ich verschweigen muß.

(Die Katholiken in Thiengen (schreibt die Fr. St.) haben zur Nothkirche bereits einen Bauplatz gekauft; sie sind der Unterstützung würdig und bedürftig. Gewiß werden sie auch in erster Reihe ein Theil des Opfers erhalten, das am letzten Sonntag, wie wir hören, ziemlich reichlich überall gefallen ist. Wir sind gerne bereit, weitere Beiträge zu vermitteln und zeichnen als ersten 20 fl., die uns Freiherr v. Bodmann freundlichst zur Verfügung gestellt hat.

Die Landeszeitung stimmt über den Fall von Thiengen Jubelhymnen an. Während die Karlsr. Zeitung mit ängstlicher Sorgfalt jeder Mittheilung über Thiengens Zustände von unserer Seite aus dem Wege gegangen ist, meldet sie heute nach der Const. Zeitung, daß der altkatholische Gottesdienst am letzten Sonntag sehr stark besucht gewesen sei. Was daran ist, werden wir bringen. D. R.)

G. **Offenburg**, 24. Nov. Nr. 544 der „Neuen Badischen Landeszeitung“ bringt über eine jüngst gehaltene Generalversammlung des sog. freisinnigen Vereins hier, in welcher Herr Anwalt Bumiller über die hiesige Kloster- und Mädchenschulfrage referirte, einen längern Artikel, den wir uns etwas

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

näher betrachten müssen. Besagter Artikel hat offenbar die Bestimmung, öffentliche Meinung zu machen. Daß derselbe in der „Neuen Badischen“ statt in der „alten“ oder der „Karlsruherin“ paradirt, ist ein Schachzug, um das Publikum zu bestechen. Es ist ganz dasselbe, wie wenn ein ächter Vollblut-Nationalliberaler einen Heckerhut mit großer Hahnenfeder sich auf's Haupt setzen würde, um dann in die Welt hinauszukrakehlen: seht, welch' grauser Demokrat! Der Artikel ist von keinem Demokraten geschrieben — weil wir gar keine Demokraten zur Zeit in Offenburg haben. Den wenigen Leuten, die sich vielleicht einbilden, solche zu sein, braucht man nur den Culturkampf gegen Rom als „rothen Lappen“ vorzuhalten, so verleugnen sie selbst die Grundprincipien aller Demokratie; sie setzen sich in Position und stürmen gegen den rothen Lappen los trotz des besten Andalusiers in der Arena zu Madrid.

Nun zum Inhalte des Artikels. Wir lesen: „Der Vortragende (H. Bumiller) wies für die Klostergebäulichkeiten einen Werth oder eine Brandkataster-Versicherung von 119,000 fl. nach. Nach aktenmäßiger Erhebung hat die Stadt Offenburg zur Herrichtung dieser Gebäulichkeiten im Jahre 1820 einen Kostenaufwand von 46,000 fl. zu decken. Das Benützungsrecht des Klostergartens und einiger Wiesen ist nicht gerechnet, daraus ergibt sich, wie es mit der Unentgeltlichkeit des Lehrfrauenunterrichts bestellt ist.“ Wenn es wirklich wahr ist, daß der Vortragende in dieser Weise referirte, so weiß ich nicht, soll ich mich mehr über die Kühnheit des Herrn Bumiller erstaunen, der die Brandkatasterversicherung der Institutsgebäude Gewähnung that bei der Beurtheilung der Unentgeldlichkeit des Unterrichts, oder aber über die Gutmüthigkeit, um keinen andern passenderen Ausdruck zu gebrauchen, seiner treugläubigen Heerde. Wahrhaftig der freisinnige Verein hätte besser daran gethan, diese Verhandlung nicht extra muros gelangen zu lassen; denn sie wirft ein schlimmes Licht auf die geistige Befähigung oder auf den guten Willen seiner Mitglieder. Die Lehrfrauen haben seit 54 Jahren den Unterricht in der hiesigen katholischen weiblichen Volksschule unentgeldlich ertheilt und weder der Umstand, daß die Institutsgebäude heute mit 119,000 fl. im Brandkataster figuriren, noch der andere, daß die Stadt im Jahr 1820 große Opfer brachte, können den leisesten Schatten auf die Unentgeldlichkeit des Lehrfrauenunterrichts werfen! Nicht die Lehrfrauen suchten von Ottersweier nach Offenburg zu kommen, sondern die Stadt Offenburg hat alle Hebel angesetzt, um die Frauen, die sich gegen die Uebersiedlung lange sträubten, dennoch dazu zu bewegen. Nur der ausdrückliche Wunsch des Großherzogs Ludwig vermochte endlich die Frauen, ihren liebgewordenen Wohnsitz in Ottersweier mit Offenburg zu vertauschen. Und nicht freudigen Herzens zogen sie hier ein, nein, einer düstern Ahnung konnten sie sich nicht erwehren, daß eine undankbare spätere Generation sie von Haus und Schule vertreiben könnte! Und wenn Offenburg Opfer brachte, so geschah dies freiwillig und mit Wissen und Willen der Bürgerschaft. Sagt doch die Bürgerschaft in einer besonderen Adresse an den damaligen Stadtrath: „Jedem vernünftigen Blick stellt sich die Sache (bzw. Beziehung des Lehrinstituts) so äußerst wichtig in das Auge, daß die hiesige Bürgerschaft es ihrem Wohl und hohen Bedürfniß schuldig zu sein glaubt, Alles anzuwenden, daß das bemerkte Nonnenstift nach Offenburg übersetzt werde.“ Und obwohl die Bürgerschaft glaubte, in ihrem Interesse Alles anwenden zu müssen, um das Lehrinstitut zu bekommen, wurden die Opfer der Stadt, die zur Herstellung der hiesigen Gebäulichkeiten nöthig waren, durch die Gnade des Großherzogs dadurch wesentlich verringert, daß das „von den ehemaligen Jesuiten innegehabte Residenz Haus zu Ottersweier, nebst dem dazu gehörigen Gemüs- und Grasgarten“ als freies Eigenthum in Besitz der Stadtgemeinde Offenburg überging. Diese Gebäulichkeiten und Grundstücke hat die Stadt Offenburg später veräußert. Wie es aber möglich ist, Ausgaben, welche die Stadt Offenburg machte, um einen dringenden Wunsch zu realisiren, jetzt auf Rechnung der Lehrfrauen zu setzen, können wir nicht verstehen. Noch viel absurder aber ist es, bei der Beurtheilung der Unentgeltlichkeit des Lehrfrauenunterrichts auf das Brandkataster von Gebäulichkeiten zu verweisen, die nie im Besitze hiesiger Stadt waren, sondern von Großherzog Ludwig dem Lehrinstitute überwiesen wurden. (Die Bestätigungsurkunde des Großherzogs haben wir mitgetheilt in unserer vorgestrigen Nummer. D. Red.)

* **Frankfurt**, 21. Nov. Jüngst richtete die „Frkf. Ztg.“ eine offene Ansprache an den Gewaltigen von Varzin, worin sie ihm nahe legte, daß er gut thäte, die Strafantrags-Formulare zu vernichten; denn sie seien eine Versuchung, immer sofort die Thätigkeit des Richters zu beanspruchen. Die Ansprache hat den Erfolg gehabt, daß nun drei Anklagen auf einmal sich einstellten, zwei wegen Artikel der „Frkf. Ztg.“ in Sachen Arnims und die dritte ob jener — Ansprache selbst.

* **Trier**, 21. Nov. In der neuesten Nummer des hiesigen „Amtsblattes“ erläßt der königliche Oberprocurator einen Steckbrief gegen nicht weniger als zwölf Geistliche, deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist. Es sind dies die Herren Jacob Alt, früher zu Prüm, Joseph Anheier, früher zu Neumagen, Joh. Concemius, früher zu Großcampen, Herm. Jos. Esch, früher zu Schüller, Peter Glees, früher zu Wawern, Joh. Junk, früher zu Pronsfeld, Jos. Krämer, früher zu Oberweis, Franz Thom. Schmitz, früher zu Cues, Jos. Stoelben, früher zu Berncastel, Joh. Thielen, früher zu Schweich, Jacob Thome, früher zu Hunolstein, Joh. Weyrauch, früher zu Pfalzel. Gegen sämmtliche hier genannte Geistliche liegen rechtskräftige Strafurtheile des hiesigen königlichen Landgerichts zur Vollstreckung vor.

* **Köln**, 19. Nov. Der hl. Vater hat auf die ihm gemachte Mittheilung von der Entlassung unseres hochw. Hrn. Erzbischofes aus dem Gefängnisse an Letztern ein huldvolles Schreiben gerichtet, in welchem er seiner Freude über die Befreiung des Oberhirten Ausdruck gibt, und in den wärmsten Worten der Standhaftigkeit gedenkt, welche der deutsche Episcopat in der Vertheidigung der kirchlichen Freiheit an den Tag legt.

* **Berlin.** In einer Berliner Correspondenz der „Köln. Volksztg.“ finden wir eine Idee berührt, und zurückgewiesen, welche schon früher einmal in bayerischen Kreisen angeregt wurde, glücklicherweise ohne auch nur den leisesten Erfolg gefunden zu haben. „Mitunter“, schreibt der fragliche Correspondent, den wir wohl in den Reihen der Centrumsfraction suchen dürfen, — „taucht in der Parteipresse der Rath auf, die Centrumsfraction möge, dem Beispiele der österreichischen und italienischen Katholiken folgend, die Flinte ins Korn werfen und Gott allein sorgen lassen. So erhielten jüngst Mitglieder jener Fraction eine Nummer der im kathol. Sinne angelegten „Amberger Volksztg.“, worin dem Centrum bedeutet wird, daß sein Wirken der kathol. Sache im Grunde zum Nachtheile gereiche, weil u. A. dadurch die Gegenparteien und die „Lenker des Staates“ abgehalten würden, die Ueberzeugung zu gewinnen, daß sie zu gesundern Principien zurückkehren müßten, wenn Preußen und Deutschland nicht bald der Schauplatz entsetzlicher Katastrophen werden solle. In treffender Weise war darauf das Unheilvolle eines solchen Rathes durch einen spätern Leitartikel des nämlichen bayerischen Blattes dargethan. Hier ist man vielfach der Meinung, daß der erste Artikel von einem der leider ziemlich zahlreichen Centrumsmitglieder ausgegangen sei, welche es für bequemer und darum auch für politischer erachten, ruhig zu Hause zu bleiben, als ihren Sitz im deutschen Reichstage einzunehmen, oder die doch verlangen, daß sie jedesmal telegraphisch benachrichtigt werden, wenn eine wichtige Abstimmung bevorstehe. Wie wenig letzteres sich voraussehen läßt, hat beispielsweise wieder die Verhandlung über den so folgenschweren Lasker'schen Antrag in der Bankfrage gezeigt, welcher ohne Gegenprobe gefallen sein würde, wenn das Centrum vollzählig gewesen wäre. Für keine andere Partei ist die Politik der parlamentarischen Nichtsthuerei gefährlicher, als für die christlich-conservative. Der Trost, daß die feindlichen Parteien sich unter einander befehden und aufreiben würden, wenn die Vertheidiger der Wahrheit und des Rechtes mit gekreuzten Armen abseits stehen bleiben, hat alle Erfahrungen gegen sich.“ Gegen diese Bemerkungen ist schwerlich etwas Gegründetes einzuwenden. Wollte man etwa auf das Beispiel Italiens verweisen, so ist dagegen zu erwidern, daß dort die Verhältnisse total anders gelagert sind: Und wenn wir unsererseits die czechische Abstinenzpolitik als die richtige anerkennen, so ist auch hier das gleiche Moment nicht außer Acht zu lassen. Letztere Bemerkung macht die Augsb. Postzeitung. Daraus sieht man, daß eine Correspondenz aus Baiern im W. B., welches die Abstinenzpolitik empfiehlt, wohl nur eine vereinzelte Stimme ist. Daß das W. B. die Abstinenzpolitik unterstützt, kann man erwarten.

Ausland.

* **Wien**, 22. Nov. Im Oesterr. Volksfr. lesen wir: „Der Conflict des Erzbischofes von Olmütz mit der preußischen Regierung reducirt sich auf die Anstellung von vier Caplänen, welche nicht im Sinne der preuß. Maigesetze vorgenommen wurde. Das preußische Gericht hat dem österreichischen Kirchenfürsten für eine jede solche „renitente“ Amtshandlung eine Strafe von 300 Thaler, also zusammen von 1200 Thaler zuerkannt, welcher Betrag vorläufig von dem Pachtschilling des erzbischöfl. Lehengutes Stolmütz in Oberschlesien in Abzug gebracht wird. — Im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses zeichnete sich Abg. E. Sueß durch seine Nergeleien am Cultus-Budget, resp. an den Bedürfnissen des Religionsfonds aus. Bei jeder Position, welche auf Grund bestehender Verträge und Uebungen Subventionen an Kirchen und Pfarren, an Klöster und Stiftungen forderten, drückte er sein Befremden über derlei Ausgaben aus, und bei jeder Position berief sich der Unterrichtsminister auf die bestehenden Normen, welche er, so lange die Liquidirung nicht durchgeführt sei, nicht so ohne Weiteres streichen könne. Am meisten ärgerten E. Sueß „die bedeutenden Auslagen für geistliche Bildungsanstalten“ in Galizien; als ob es ihm Leid thäte, daß in den dortigen christlichen Schulen mehr gelehrt und gelernt werden soll, als in den Synagogen. Ueberall trat der Berichterstatter für die Bewilligung der geforderten Summen ein, und der Ausschuß accepirte seine Anträge. Nur für Nieder-Oesterreich gelang es dem Abgeordneten der Leopoldstadt, einen Abstrich von einer Million Gulden bei der Beisteuer für Mendicanten- und Nonnenklöster aus dem Religionsfonds zu erzielen. Solcher Eifer erscheint in desto sonderbarerem Lichte, wenn man bedenkt, daß ja der Religionsfonds, aus welchem alle diese Ausgaben bestritten werden, seiner Zeit ausdrücklich zu katholischen Cultuszwecken und aus den Mitteln der katholi. Kirche gegründet worden ist. Wie kommt man nun dazu, diesen Fonds seiner wahren Bestimmung, sowie seinem Ursprunge zu entziehen? Wenn endlich Hr. Sueß den Cultusminister auch noch deßhalb zur Rede stellte, daß er noch keine Einnahmen aus dem neuen Pfründen-Besteuerungs-Gesetz in das Budget eingestellt habe, so begreifen wir zwar die väterliche Vorliebe des Abgeordneten der Leopoldstadt für dieses sein Lieblingskind, geben ihm aber doch zu bedenken, daß seine Erwartungen in dieser Beziehung sich als etwas sehr überspannt herausstellen dürften. Wie nämlich vor kurzem officiell berechnet wurde, wird die mit so großem Pomp inscenirte Pfründenbesteuerung kaum eine Million Gulden Erträgniß liefern, und man hatte im liberalen Lager doch auf vier Millionen gerechnet, weil man ja vier Millionen brauchte!“

* Aus **London** erfährt die „Germania“: „Das Beispiel des Lord Ripon wird, wie ich aus persönlicher Erfahrung weiß, von vielen Andern befolgt werden. Aber, was noch mehr ist, dieser Bekehrung werden Bekehrungen folgen, welche einen noch größern Eindruck hervorrufen werden, als die erstere. Mehr darf man noch nicht sagen.“

Lokales.

D. Karlsruhe, 26. November. Am letzten Montag fand im Vereinslokale des hiesigen kath. Männervereins ein Familienabend statt. Mitglieder des kath. Gesellenvereins trugen durch gelungene Musikvorträge, abwechselnd mit Gesangsvorträgen des Gesangvereins der Constantia, viel dazu bei, den Abend zu einem recht gemüthlichen und geselligen zu machen. Der angekündigte Vortrag des Herrn Redakteurs Hiß über die Marienbilder in den römischen Katakomben fand allgemeinen Beifall. Der Redner führte die Zuhörer im Geiste in jene unterirdischen Gänge und Kapellen, welche den ersten Christen zur Zuflucht vor der Wuth ihrer heidnischen Verfolger gedient. Er zeigte, wie die dort vorgefundenen Inschriften und Bilder, namentlich die Marienbilder, den vollgiltigsten Beweis liefern, daß die kathol. Kirche heute noch dieselbe sei, wie vor 2000 Jahren, und daß gerade diese Erinnerungen die Katholiken in den heutigen Verfolgungen ermuthigen und zum Ausharren im Kampfe für die gute und heilige Sache stärken müssen,

Es wäre sehr zu wünschen, daß sich solche Familienabende öfters wiederholten, indem sie zur allgemeinen Geselligkeit, sowie auch zur geistigen Auffrischung der Vereinsmitglieder beitragen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit
von Franz Hiß in Karlsruhe.

Höchst beachtenswerth

für alle diejenigen, welche geneigt sind, auf eine solide und Erfolg versprechende Weise dem Glücke die Hand zu bieten, ist die im heutigen Blatte erschienene Annonce des Hauses **Bottenwieser & Co.** in **Hamburg.**

Tausende

werden oft an zweifelhafte Unternehmungen gewagt, während vielfach Gelegenheit geboten ist, mit geringer Einlage zu bedeutenden Capitalien zu gelangen.

Durch ihre vortheilhafte Einrichtung ganz besonders zu einem soliden Glücksversuche geeignet ist die staatlich genehmigte und garantirte große Geldverloosung.

375,000 Reichs-Mark oder 218,750 Silbergulden

eventuell als Hauptgewinn, speciell aber Gewinne von **Reichs-Mark** 250,000 — 125,000 — 90,000 — 60,000 — 50,000 — 40,000 — 36,000 — 3 à 30,000 — 24,000 — 2 à 20,000 — 18,000 — 6 à 15,000 — 23 à 12,000 — 34 à 6000 — 3 à 4800 — 40 à 4000 — 5 à 3,600 — 203 à 2400 — 5 à 1800 — 15,00 — 412 à 1200 u. s. w. bietet obige Verloosung in ihrer Gesammtheit und kann die Betheiligung um so mehr empfohlen werden, als weit über die Hälfte der Loose im Laufe der Ziehungen mit Gewinn gezogen werden müssen.

Die Ziehungs-Termine dieser großen Geldverloosung sind **amtlich festgestellt** und aus dem Original-Plan, den **wir jedem Theilnehmer gratis übersenden,** zu ersehen. Zu der schon am

16. und 17. Dezember d. J.

stattfindenden 1. Ziehung kosten:

Ganze Original-Loose fl. 3. 30 kr. 8.5.
Halbe " " " 1. 45 kr.
Viertel " " " — 53 kr.

wobei wir ausdrücklich bemerken, daß von uns nur die wirklichen mit dem amtlichen Wappen versehenen Loose versandt werden.

Das unterzeichnete Handlungshaus, durch dessen Vermittlung bekanntlich schon bedeutende Gewinne in Süddeutschland ausbezahlt wurden, wird geneigte Aufträge gegen Einsendung, Posteinzahlung oder Nachnahme des Betrages sofort ausführen, ebenso amtliche Ziehungslisten den Loos-Inhabern prompt übermitteln. Wir versenden die Gewinne nach jedem Orte oder können solche auf Wunsch der Theilnehmer durch unsere Verbindungen in allen Städten Deutschlands auszahlen lassen; man genießt somit durch den directen Bezug alle Vortheile.

Da die Ziehung in aller Kürze beginnt und die noch vorräthigen Loose bei den massenhaft eingehenden Aufträgen rasch vergriffen sein dürften, so beliebe man sich baldigst und direct zu wenden an

Bottenwieser & Cie.,
Bank- und Wechsel-Geschäft in **Hamburg.**

Bretten.

Todesanzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten gebe ich hiermit die Trauerkunde von dem am Sonntag, den 22. November, Nachmittags ½2 Uhr, nach nur kurzem Krankenlager erfolgten Hinscheiden meiner innigstgeliebten Gattin, **Christiana Hollritt,** geb. Distelmeier, in einem Alter von 68 Jahren. Sie entschlief sanft, nachdem sie kurze Zeit vorher das hl. Abendmahl empfangen hatte.

Bretten, den 25. Nov. 1874.

Der tieftrauernde Gatte:
Heinrich Hollritt, Feldwebel a. D.
und sein tiftrauernder Neffe:
Heinrich Hollritt, z. Z. Hauptlehrer in Breitenfeld, A. Bonndorf.

Im Verlagsbureau in Altona ist soeben erschienen:

Des alten Schäfer Thomas Volks-Kalender.

für das deutsche Volk, für das Jahr 1875. mit den Portrait des alten Schäfers Thomas, 50 Pfg. = 18 kr.

Der neue Kalender ist nicht nur einen Bogen stärker wie der vorjährige, sondern um eine Anzahl Bilder vermehrt.

Es ist der einzige Kalender, der selbst die im August noch getroffenen Jahrmärktsänderungen aufgenommen hat. Zu haben bei

Th. Brugier in **Karlsruhe,**
Waldstraße Nr 10. 12.1.

Pater Roh.

Missions-Vorträge in der Metropolitan-Kirche zu München. 194 Seiten in gr. 8. broch. statt fl. 1 nur **36 kr.** oder **10 Sgr.** gegen Postmarken, franco Zusendung.

Eine besondere Empfehlung dieser ausgezeichneten Kanzelreden ist wohl überflüssig, aber zur Befestigung und Begründung kath. Glaubens- und Sittenlehren dürften sie für unsere Zeit die allerweiteste Verbreitung verdienen.

Zu beziehen durch **F. Gypen,**
München.

65.

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg, New-York und Cincinnati.

Deutscher Hausschatz
in
Wort und Bild.
Illustrirte Zeitschrift.
I. Jahrgang.

Text des zweiten Heftes. (In der Wochenausgabe Nr. 4—6.)

Der Dreibirkenhof. Roman von Aug. Butscher. (Fortsetzung.) — **Das Gespenst des kalten Trunkes.** Von Dr. F. A. Schilling. — **Spanische Reisebilder.** Von E. E. — **Mieciolaus Halka Graf Ledóchowski,** Erzbischof von Gnesen und Posen. Von Fr. Hülskamp. — **Die Anbahnung eines Welt-Postsystems.** Von W. Koch. — **Sonettenkranz an Eduard Steinle.** Von W. Molitor. — **Bazaine's Flucht.** — **Die Wacht am Rhein.** Von Ida Gräfin Hahn-Hahn. — **Die Pyramiden.** Von Adolf Ebeling. — **Ehrenschulden.** Novelle von Karl Chop. — **Allerlei:** Die projectirte Vesuv Eisenbahn. — Ein Abend am Rhein. — Amerikanische Sardinen. — Himmelserscheinungen vom 15. Sept. bis 1. Nov. — Schachaufgabe Nr. 1. — Ein Lucullisches Mahl. — Eine Spreewaldschule. — Ein neues deutsches Kriegsschiff. — Aus den Geheimnissen des amerikanischen Frauenlebens. — Amerikanische Eheschließungen. — Ida. — Der letzte Handwerksbursche.

Illustrationen des zweiten Heftes.

Die projectirte Vesuv-Eisenbahn. — **Ein Abend am Rhein.** Nach seinem Oelgemälde auf Holz gezeichnet von Christian Böttcher. — **Mieciolaus Graf Halka Ledóchowski,** Erzbischof von Gnesen und Posen. — **Der neue Steuerzettel.** Originalzeichnung von F. Sonderland. — **Eduard Steinle.** — **Frau Bazaine.** — **Insel und Fort Sainte Marguerite** — **Photographische Aufnahme nach der Natur.** — **Spreewaldschule.** Gemalt von Kretzschmer. **Der Pelekan (Pelecanus onocrotalus).** 1/7 der natürlichen Größe. — **Die große Pyramide des Cheops, von Nordost gesehen.** — **Die deutsche Glattdeckcorvette Luise.** Gezeichnet von M. Bischof. — **Des Handwerksburschen Toilette vor der Stadt.** Nach dem Oelgemälde von A. Karst.

Die Ausgabe in **Wochennummern** kostet pro Quartal **1 fl.** — Jedes Heft kostet **14 kr.**

Seit vielen Jahren haben die Katholiken den Mangel einer großen illustrirten Wochenschrift beklagt; nun ist die Lücke ausgefüllt und rechnet die Verlagsbuchhandlung aber auch auf die Theilnahme aus allen Ständen.

Abonnement nimmt entgegen die
Literarische Anstalt in Freiburg.

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Freiburg** durch die **Literarische Anstalt:**

Grundlehren der Geometrie nebst **Flächen- und Körperberechnung** mit zahlreichen Uebungsaufgaben. Für die unteren Klassen höherer Lehranstalten von **E. J. Brilmayer,** Lehrer der Mathematik in Dieburg. Mit 165 in den Text gedruckten Figuren. 8°. geb. 36 kr. rh.

Die deutsche Poetik oder **die deutsche Verskunst und die Hauptarten der deutschen Gedichte.** Zur Vorbereitung für die Geschichte der deutschen Literatur. Zum Gebrauche in höheren Lehranstalten wie zum Privat- und Selbstunterrichte von **F. M. Gredy.** Fünfte Auflage 1874. 8°. geh. 27 kr. rh.

Geschichte der deutschen Literatur für höhere Lehranstalten zum Privat- und Selbstunterricht von **F. M. Gredy,** weiland Professor am Gymnasium in Mainz. Neu bearbeitet von **Dr. Aloys Denk,** Großh. Reallehrer in Mainz. Fünfte verbesserte Auflage 1874 8°. geh. 54 kr. rh.

Karlsruhe.
Größere und kleiner
Geschäfs- und Privathäuser
in verschiedenen ganz guten Lagen dahier.
Ein frequenter Gasthof,
Ein Gasthaus
mit sehr guter Kundschaft.
Eine größere Brauerei
in einer der besten Geschäftslagen dahier.
Ferner ein **Caffe-Restaurant,**
sind unter billigen Bedingungen im Auftrage durch Unterzeichneten **zu verkaufen.**
Adolph Goldschmidt, Agent.
Zähringerstraße Nr. 79 in **Karlsruhe.**
(Sprechstunden v. 11—1 u. v. 3—4 Uhr.)

Kapital-Antrag.

Bei dem katholischen Pfarrfond in Lörrach sind sofort **6100 fl.** auszuleihen.

Die Stiftungs-Commission.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag, 26. Nov. Viertes Quartal. 131. Abonnements-Vorstellung. **Joseph und seine Brüder.** Oper in 3 Akten von Mehul.

Freitag 27. Nov. Viertes Quartal. 132. Abonnementsvorstellung. **Der Kaufmann von Venedig.** Schauspiel in 5 Akten von Shakespeare, übersetzt von Schlegel; für die Bühne eingerichtet von E. Devrient. Anfang halb 7 Uhr.

Eheschließungen.

24. Nov. Karl Jäger von Helmsheim, Bierbrauer, mit Elisabeth Nagel von Teutschneureuth.
24. " Julius Morlock von hier, Metzgermeister, mit Frieda Lipp von hier.

Todesfälle.

23. Nov. Vincenz von Prusky, K. Pr. Premierlieutenant, ledig. 34 J.
24. " Auguste, Ehefrau des Bodenwichsers Widmann. 78 J.
24. " Margarethe, Ehefrau des Hofmusikus Wagner. 63 J.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 25. Nov.

Staatspapiere.	pr. comptant.	
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105 1/2	G
4½% do.	—	B
4% do.	—	G
Baden 5% Obligationen	—	b
4½% do.	102 1/2	G
4% do.	98 1/2	B
3½% do. v. 1842	92 1/2	b
Bayern 4½% Obl. (Zins 1jähr.)	101 1/2	G
4½% " 1856 Zs. ½jähr.	—	G
4% " " 1jähr.	97 3/4	b
Württemberg 5% Obligationen	105 5/8	G
4½% "	102 1/4	G
4% "	93	b
Nassau 4½% Obligationen	98 7/8	G
3½% do.	91 1/8	G
Sachsen 5% do.	105 7/8	B
Gotha 5% do.	102 1/2	B
Gr. Hessen 5% do.	100	G
4% do.	97 1/2	B
Oesterr. 5% Silberrente fl. 4 1/5%	66 3/8	b
4% Papierrente fl. 4 1/5%	—	G
do. do.	63 3/4	G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1862	74 3/4	G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	98	b

Rußland 5% Obligationen v. 1872	98 1/4	G
Belgien 4½% Obligationen	103	G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	95 3/8	G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	95 7/8	G
4½% " "	99	b
N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864	97 7/8	G
6% " 1885r v. 1865	100 7/8	B
5% " 1904r 10/40 1864	91 1/2	G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17 1/4	b
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	—	G
do. leere.		B
Actien und Prioritäten.		
Badische Bank, 200 Thaler	113 3/8	[illegible]
3% Frankfurter Bank, fl. 500	48 1/4	b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	383	G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	[illegible]47	G
5% do. Creditactien, fl. 160	240 1/2	
Stuttgarter Bank	88	G
5% Elisabethbahn, fl. 200	202	
5% Rudolphsbahn, fl. 200	167 1/2	B
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	183 1/2	b
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	105 1/4	G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	132 7/8	b
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	319 1/2	G

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	87 1/4	b
3% do. do.	43 7/8	G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	86 1/2	G
5% do. do. 2. Emiss.	84 3/4	b
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85 1/2	G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	63 1/4	G
5% Hessische Ludwigsbahn	103 3/8	G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	104 3/4	G
6% Central Pacific, rückz. 1898	81 1/2	B
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	72 1/4	G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	52 3/4	b
Anlehens-Loose.		
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	117 1/2	b
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thl.	—	B
Badische 35-fl.-Loose	72 1/4	b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose	23 7/8	G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	268	b
25-fl.-Loose	63 1/2	
Kurhessische 40-Thaler-Loose	—	b
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	15	b
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	105	B
" 5% 500 do. do. 1860	106 7/8	G
" 100-fl.-Loose do. 1864	1[illegible]2 1/2	G
Schwedische 10-Thaler-Loose	—	G

Finnländer 10-Thlr.-Loose	12	G
Meininger 7-fl.-Loose	9 1/4	b
Wechsel-Cours		
Amsterdam k. S.	101	B
Augsburg "	100	B
Berlin "	104 1/8	G
Bremen "	105 1/8	B
Brüssel "	95	b
Hamburg "	105 1/8	B
Leipzig "	105	
London "	119 1/2	
Mailand "	85 1/2	G
Paris "	95 1/8	b
Wien "	107	G
Gold und Silber		
Pistolen	fl. 9. 41—43	
Holländ. 10-fl.-St.	9 49—51	
Ducaten	5 34—36	
20-Frankenstücke	9 3[illegible] 31 1/2	
Engl. Sovereigns	11. 57 59	
Russ. Imperiales	9 5[illegible] 53	
Dollars in Gold	2 26—27	

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.